



Ordnung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Dannenfeld, Mirko Datum: 09.10.2018	Beschlussvorlage	2018/303
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag der Hansestadt Lüneburg auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die EDV-Ausstattung des Lagezentrums für Stabsarbeit in Großschadensfällen

Produkt/e:

128-000 Katastrophenschutz

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	23.10.2018	Ausschuss für Feuer-, Katastrophenschutz und Ordnungsangelegenheiten
N	19.11.2018	Kreisausschuss

Anlage/n:

Zuschussantrag der Hansestadt Lüneburg vom 05.03.2018

Beschlussvorschlag:

Der Hansestadt Lüneburg wird ein Zuschuss für die EDV-Ausstattung des Lagezentrums für Stabsarbeit in Großschadensfällen in Höhe von 3.500,00 € gewährt.

Sachlage:

Für die Bezuschussung von Maßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes stehen, wie schon in den letzten Jahren, insgesamt 8.200,00 € als freiwillige Leistung des Landkreises Lüneburg zur Verfügung. Von diesem Betrag sind vorab 960,00 € als jährlich wiederkehrender Zuschuss für Investitionen sowie die Ausbildung von Helfern im Katastrophenschutz für die DLRG Bezirk Nordheide e.V. vorgesehen. Nach Abzug dieses Zuschusses verbleiben 7.240,00 €, um weitere Maßnahmen zu bezuschussen.

Mit Schreiben vom 05.03.2018 hat die Hansestadt Lüneburg einen Zuschuss für die EDV-Ausstattung des Lagezentrums für Stabsarbeit in Großschadensfällen aus dem kommunalen Strukturentwicklungsfonds in Höhe von 9.000,00 €, hilfsweise aus Mitteln des Katastrophenschutzes in Höhe von 3.500,00 €, beantragt. Der Antrag auf Förderung der Maßnahme aus dem Strukturentwicklungsfonds ist durch Beschluss des Kreisausschusses vom 23.04.2018 (Beschlussvorlage 2018/104) abgelehnt worden. Über den hilfsweise gestellten Antrag wurde noch nicht entschieden.

In ihrem Antrag beruft sich die Hansestadt Lüneburg auf die Beschlussvorlage 2016/351. Seinerzeit war der Samtgemeinde Ilmenau für die erstmalige Einrichtung eines Lageraums im neuen Rathaus in Melbeck ein Zuschuss in gleicher Höhe gewährt worden.

Ergänzend zur Antragsbegründung der Hansestadt Lüneburg wird darauf hingewiesen, dass der Lageraum nicht nur bei Großschadensfällen unterhalb der Katastrophe zum Einsatz kommen kann. Vielmehr kann er bei bestimmten Katastrophenlagen, wie beispielsweise einem länger andauernden und flächendeckenden Stromausfall, für die Einrichtung einer Einsatzabschnittsleitung genutzt werden. Dieses ist vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass der HVB-Stab des Landkreises Lüneburg in entsprechenden Fällen auf die Unterstützung von nachgeordneten Führungsebenen im Bereich der Kommunen angewiesen sein würde und das von der Hansestadt Lüneburg geplante Lagezentrum dafür zur Verfügung stünde.



Hansestadt Lüneburg · Postfach 25 40 · 21315 Lüneburg

02
Landkreis Lüneburg
Herrn
Landrat Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Stabsstelle Finanz-und inneres
Verwaltungsmanagement
Rathaus, Eingang A, 1. Stock
Jutta Bauer
Zimmer 20

☎ (04131) 309-3278

FAX: (04131) 309-3454

E-Mail:

Jutta.Bauer@stadt.lueneburg.de

home-page: www.lueneburg.de

Mein Zeichen: 02 - Ba

Datum: 05.03.18

Antrag auf Zuwendungsgewährung aus dem kommunalen Strukturentwicklungsfonds für EDV-Ausstattung eines Lagezentrums für Stabsarbeit in Großschadensfällen

Sehr geehrter Herr Landrat Nahrstedt,

die Hansestadt Lüneburg hat bereits im letzten Jahr einen Antrag auf Förderung der EDV-Ausstattung eines Lagezentrums für Stabsarbeit in Großschadensfällen gestellt.

Dieser Antrag wurde mit Schreiben des Landkreises Lüneburg vom 04.07.17 negativ beschieden mit der Begründung, dass die eingegangenen Anträge das Volumen des Strukturentwicklungsfonds i.H.v. 400.000 € überschritten hätten und damit eine Auswahl der zu fördernden Maßnahmen getroffen werden musste. Der Antrag der Hansestadt Lüneburg gehörte nicht zu dieser Auswahl.

Da der Antrag nicht aus grundsätzlichen Erwägungen (Unvereinbarkeit mit der Richtlinie) abgelehnt wurde, sondern wegen Überzeichnung des Haushaltsansatzes und vor dem Hintergrund, dass der Stadt Bleckede in 2014 aus dem Strukturentwicklungsfonds für den vergleichbaren Zweck „Einrichtung eines Einsatzabschnittes für mögliche Großschadenslagen“ (siehe Vorlage 2014/113) ein Zuschuss i.H.v. 50.000 € gewährt wurde, stelle ich hiermit den Antrag vom letzten Jahr erneut.

Die Hansestadt Lüneburg hat in 2017 aus Anlass von 15 vorzunehmenden Sondierungen von Kampfmittelverdachtsmomenten die Veranlassung gesehen, sich für mögliche Großschadensfälle, die unterhalb des Katastrophenfalles liegen, zu rüsten. Es wurde deshalb einen Stab für die Bewältigung solcher Schadenslagen aufgebaut. Aktuell erfolgt am 07.03.18 die weitere Sondierung eines bekannten Kampfmittelverdachtspunktes.



Für die Arbeit in dem Stab wird eine EDV-Ausstattung benötigt, die ausschließlich diesem Stab zur Verfügung steht. Derzeit wird mit Eintritt einer Gefahrenlage nach jeweiligem Bedarf eine EDV-Ausstattung aus vorhandenem Bestand aufgebaut. Für geplante Lagen kann dies ausreichend sein, für ungeplante Gefahrenlagen sind die Vorbereitungszeiten und Abläufe aber zu langwierig und schwer zu koordinieren. Um ad hoc handlungsfähig zu sein, benötigt der Stab eine autarke technische Ausstattung.

Benötigt werden 9 Notebooks (für 7 Stabsmitarbeiter und 2 Gäste), 1 Tablet für das Bürgertelefon, 1 Beamer, 11 Festnetztelefone (für 7 Stabsmitarbeiter, 2 Gäste, 2 X Bürgertelefon) und 1 Multifunktionsgerät. Die Details sind der als Anlage beigefügten Kostenschätzung des Bereich EDV zu entnehmen. Die Kosten für die o.g. Positionen belaufen sich voraussichtlich auf ca. 18.000 €. Daneben entstehen – wie aus der Anlage ersichtlich - noch Kosten von 5.150 € für Lizenzen, Mobiltelefonie und Klein-Material sowie ca. 4.000 € für jährliche Wartungs- und Betriebskosten.

Die Anschaffungen für den Stab wurden in 2017 noch zurückgestellt, weil dafür keine Haushaltsmittel eingeplant waren und eine Förderung von Dritten nicht zu erwarten war. Der Haushalt der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2018 ist am 21.12.2017 beschlossen worden. Ein gesonderter Ratsbeschluss für die EDV-Ausstattung des Lagersaumes liegt nicht vor.

Für diese investive einmalige Ausstattung i.H.v. 18.000 € wird hiermit eine Zuwendung i.H.v. 50 % der voraussichtlichen Kosten, somit 9.000 €, gemäß der Richtlinie Kommunaler Strukturentwicklungsfonds für den Landkreis Lüneburg als Zuschuss beantragt. Die EDV-Ausstattung des Stabes stellt vor dem Hintergrund der Bombensondierungen aber auch möglicher, anderer zukünftiger Schadenslagen ein besonderes Erfordernis und eine besondere Bedeutung für die Hansestadt Lüneburg dar. Da die Ausstattung des Stabsraumes nun zeitnah erfolgen soll, wird der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt.

Sollte dieser Antrag beim Strukturentwicklungsfonds erneut nicht zum Tragen kommen, beantrage ich alternativ einen Zuschuss aus den freiwilligen Leistungen des Landkreises Lüneburg im Bereich des Katastrophenschutzes. Ich nehme hier Bezug auf die Vorlage 2016/351, wonach der Samtgemeinde Ilmenau in 2016 für die Einrichtung eines Lagersaumes ein Zuschuss i.H.v. 3.500 € gewährt wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bauer

Anlage